

Erste Änderung zur Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen

Aufgrund der §§ 4 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (KVG LSA - GVBl. LSA 2014, 288) und der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung - NutzEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (BGBl. I S. 2562) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung vom 06.12.2021 folgende Erste Änderung zur Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen vom 10.11.2017 beschlossen.

Artikel 1 (Änderungen)

1. In § 2 Abs. 1 wird der FFW-Raum in Hottendorf gestrichen und dafür das Objekt Lindenhofgarten/Kegelbahn in Gardelegen neu aufgenommen.
2. In § 8 Abs. 2 wurde die Kostengruppe von V auf V bis VI erweitert.
3. In § 9 wird aus Abs. 4 Abs. 5 und als Abs. 4 neu aufgenommen:
„Die Nutzung durch Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen erfolgt unentgeltlich. Bei der Beantragung und Anmeldung der Nutzung nach § 4 hat der Nutzer dem Verantwortlichen des Nutzungsgegenstandes eine Bestätigung durch den Träger des Brandschutzes vorzulegen.“
4. Der § 14 wird in § 15 geändert.
5. Der § 14 wird wie folgt neu aufgenommen:
„§ 14 Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).“p
6. In der Anlage 1 der Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung wird eine weitere Nutzungsgebühr wie folgt neu aufgenommen:
„Kostengruppe VI - Nutzung von 1,5 Stunden - 30,00 €“
7. In der Anlage 2 der Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung wird die Spalte „Schankanlage vorhanden“ ersatzlos gestrichen. Ferner wird die Einrichtung in Hottendorf ersatzlos gestrichen und dafür folgende Ergänzung vorgenommen:

Ortsteil	Objekt	mit vermietet	Variante	Kostengruppe
„Gardelegen	Lindenhofgarten	Mehrzweckraum Diele/Empfang Lager, WC Herren, WC Damen Garderobe, Außenterrasse	ohne Kegelbahn	II
Gardelegen	Kegelbahn	Seiteneingang Kegelbahn, Toiletten OG		VI“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung zur Nutzungsordnung und Nutzungsentgeltordnung für kommunale Einrichtungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hansestadt Gardelegen, den

Mandy Schumacher
Bürgermeisterin